

2. AUSFERTIGUNG

Begründung

zum Bebauungsplan Grünstadt, Ortsteil Sausenheim "In der Osterau",
Teil 1 in der Fassung vom November 1980

Der Bebauungsplan entspricht den Richtlinien des Flächennutzungsplan-
Entwurfs und war aufgrund eines Beschlusses des Stadtrates vom 25. No-
vember 1980 aufzustellen.

Das gesamte Plangebiet umfaßt rund 8200 m² Fläche, die zum überwiegen-
den Teil in Privatbesitz und nur zum geringen Teil im Eigentum der
Stadt steht.

Die geplanten Neubauten sollen die Baulücken im engeren Ortsbereich
schließen und den dringenden Bedarf an Bauland teilweise decken.

Der Gesamtplanbereich umfaßt die Grundstücke Plan-Nrn.: 152/3, 152/4,
154/2, 154/3, 155/2, 155/4, 156/4, 157/1, 162/4, 206/1, 206/2, sowie
Teile der Grundstücke Plan-Nrn.: 152/1 und 160/1 der Gemarkung Sausen-
heim und ist mit einer ----- Linie umrandet.

Das Plangebiet ist als (MD) Dorfgebiet mit offener Bauweise ausge-
wiesen.

Zur Ordnung des Grund und Bodens sind Umlegungen und Neuvermessungen
erforderlich. Die Versorgung des Gebietes mit Wasser, Strom und Gas
erfolgt durch die Stadtwerke Grünstadt. Die Abwässer werden über die
städtische Kanalisation im Mischwassersystem der zentralen Kläranlage
zugeführt.

Die Kosten für die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen sind über-
schlägig mit rd. 150.000,-- DM ermittelt. Gemäß Satzung vom 25.10.1961
i.d.F. vom 22.2.1972 ist der gemeindliche Kostenanteil mit 10 % fest-
gesetzt.

Mit der Verwirklichung der Planungsabsichten soll unmittelbar nach der
Genehmigung begonnen werden.

Der Bebauungsplan Grünstadt

..... IN DER OSTERAU TEIL 1

mit textlichen Festsetzungen und
Begründung hat in der Zeit

vom 06.04.81

bis 06.05.81

öffentlich ausgelegen. 16.09.82

Grünstadt, den

Stadtverwaltung Grünstadt



(Gustavus)
Bürgermeister

Grünstadt, im November 1980

Bürgermeister

ZUR VERFÜGUNG

VOM: 29. Okt. 1982

AZ.: G10-13/63-05/GRÜ.-30/KL

Amtsplan